

Bekanntmachung

Gemäß § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, liegen die aktuelle Bestandskarte und das aktuelle Bestandsverzeichnis für das Umlegungsverfahren „Im Dahlborn“, Gemarkung Deuz, bei der

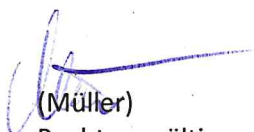
**Umlegungsstelle, Rathaus, Amtsstraße 6, 57250 Netphen, Zimmer 1203,
während der allgemeinen Dienstzeiten in
der Zeit vom 22. Februar 2023 bis 21. März 2023**

öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Teil des Bestandsverzeichnisses, in dem die in Abt. II des Grundbuches eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt sind, ist gemäß § 53 Abs. 4 BauGB nur demjenigen gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Etwaige Anträge auf Berichtigung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis sind innerhalb der vorbezeichneten Frist bei der Umlegungsstelle einzureichen.

Die Vorsitzende


(Müller)
Rechtsanwältin



(Im Internet bereitgestellt ab dem 15.02.2023)